

1. Zweck

Der Lieferantenkodex ist die Erweiterung der bestehenden Dokumente «Allgemeine Einkaufsbedingungen Logistik Bern» und «Beschaffungsstrategie Logistik Bern» und definiert die nicht verhandelbaren Mindeststandards, die Lieferantinnen/ Lieferanten in Zusammenarbeit mit der Logistik Bern einzuhalten haben. Dieses Dokument unterstützt Logistik Bern und somit auch die Stadt Bern indem sie mit Lieferantinnen und Lieferanten zusammenarbeitet welche die Grundsätze in diesem Dokument einhalten.

2. Geltungsbereich

Dieser Kodex gilt für alle Lieferantinnen und Lieferanten welche mit Logistik Bern zusammenarbeitet. Die Lieferantin/ der Lieferant ist dafür verantwortlich, dieses Dokument ihrer/ seiner gesamten Lieferkette und deren betroffenen Unternehmen und Personen weiterzugeben und diesen Kodex einzuhalten.

3. Abfrage/ Prüfung

Der Kodex wird bei engerer Zusammenarbeit mittels Rahmenvertrag oder bei Ausschreibungen mittels Eignungskriterium abgefragt. Logistik Bern schliesst nur Verträge mit Lieferantinnen/ Lieferanten ab, welche diesen Kodex unterzeichnen und einhalten.

4. Anwendung

Im allgemeinen tritt dieser Kodex bei jedem Vertrag in Kraft bei welchem Logistik Bern mit der Lieferantin/ dem Lieferanten abschliesst. Bei grösserer Zusammenarbeit wird von der Lieferantin/ dem Lieferanten den unterschriebenen Kodex verlangt. Der Kodex stellt keinen Ersatz für bestehende Verträge dar und dient als Zusatz.

5. Verstösse

Die Lieferantin/ der Lieferant hat den Verdacht auf einen Verstoß gegen Vorschriften, Gesetze und den Logistik Bern Lieferantenkodex zu melden.

6. Grundsätze

1. Soziales

- Die Menschenrechte werden strikte eingehalten und auf diese geachtet, zusätzlich wird der Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützt. Es wird sichergestellt, dass das Unternehmen nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig ist.
- Es wird die Vereinigungsfreiheit gewahrt und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen.
- Es wird für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit, die Abschaffung der Kinderarbeit, die Abschaffung der Diskriminierung bei Anstellungen eingesetzt.
- Es wird gegen alle Arten der Korruption eingetreten, einschliesslich Erpressung und Bestechung.
- Keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden hinsichtlich ihres Geschlechts, ihrer Rasse, ihrer Religion, ihres Alters, ihrer Familienverhältnisse oder ihrer Herkunft benachteiligt.
- Es wird festgestellt, dass in allen Bereichen der Sorgfaltspflicht geschlechtsspezifische Aspekte berücksichtigt werden. Insbesondere ist auf familienfreundliche Arbeitsbedingungen, Entgeltgleichheit und existenzsichernde Löhne zu achten.

2. Ökonomie

- Es wird zu einem fairen Wettbewerb beigetragen und unterstützt.
- Es wird ein Spezialisiertes Knowhow im Tätigkeitsgebiet vorausgesetzt.
- Der faire Handel wird umgesetzt, insbesondere mit den Ländern des Südens. Fairer Handel ist eine Handelspartnerschaft, die auf Dialog, Transparenz und Respekt beruht und nach mehr Gerechtigkeit im internationalen Handel strebt.

3. Ökologie

- Allgemeine Umweltschutzgesetze werden immer eingehalten.
- Es wird im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip gefolgt sowie Ergreifung Initiativen um ein grösseres Umweltbewusstsein zu fördern.
- Die Beschleunigung durch die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicherer Technologien wird vorangetrieben.
- Beim Umgang mit Substanzen (Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse), die als gefährlich einzustufen sind, wenn sie in die Umwelt gelangen, ist deren sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwendung oder Entsorgung sichergestellt.
- Die kontinuierliche Effizienzverbesserung im Sinne eines bewussten und schonenden Umgangs mit Ressourcen ist ein wichtiger Bestandteil des Managements und der betrieblichen Führung. Abfall jeglicher Art sowie alle Emissionen in die Luft, ins Wasser oder in den Boden werden minimiert und überwacht.

4. Allgemein

- Lieferanten halten alle anwendbaren inländischen und ausländischen Umwelt- und übrigen Rechtsvorschriften ein und vermeiden alle Handlungen, die dazu führen könnten, dass ein mit Logistik Bern verbundenes Unternehmen gegen geltendes Recht verstösst oder nach geltendem Recht bestraft werden kann.

7. Bestätigung

Hiermit Bestätigt die Lieferantin/ der Lieferant inkl. ihrer/ seiner gesamten Lieferkette den Lieferantenkodex der Logistik Bern einzuhalten. Auch darf Logistik Bern per Audits und schriftlicher Abfrage die gesamte Lieferkette auf Einhaltung dieses Kodexes überprüfen.

Ort/Datum:

Die Lieferantin/ der Lieferant:.....

.....

Name:.....

Name:.....

Funktion:.....

Funktion:.....